

7. *Absatz 4 bestimmt, daß die Festlegung des Währungs- und Finanzsystems Sache des sozialistischen Staates ist.* Diese verfassungsrechtliche Bestimmung entspricht dem entscheidenden Einfluß des ARTIKEL 9 Währungs- und Finanzsystems auf die Effektivität und Stabilität des Reproduktionsprozesses. Das Währungs- und Finanzsystem ist eine der Kommandohöhen für die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln und die sozialistische Planung der Volkswirtschaft sind Grundlage und Garantie für die Stabilität des Währungs- und Finanzsystems der Deutschen Demokratischen Republik. Diese Stabilität sichert eine kontinuierliche ökonomische Entwicklung, die Steigerung des Lebensstandards der Werktätigen und auch den Schutz des persönlichen Eigentums und des Arbeitseinkommens. Die Tatsache, daß die Außenwirtschaftsbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik wesentlich durch die enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern bestimmt werden, verstärkt die Stabilität des Währungs- und Finanzsystems. All dies bewirkt, daß die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik nicht durch imperialistische Währungskrisen erschüttert werden kann.

Das Währungssystem ist untrennbar mit der sozialistischen Warenproduktion verbunden und umfaßt alle Geldbeziehungen der Volkswirtschaft, wie Geldströme, Geldfonds und Geldwert. Unter Währung wird die gesetzliche Ordnung des Geldsystems eines Landes verstanden. Dazu gehören die Festlegung der nationalen Währungseinheit (seit dem 1. Januar 1968 heißt die Währungseinheit der Deutschen Demokratischen Republik Mark der Deutschen Demokratischen Republik, abgekürzt M), die Bestimmung der gesetzlichen Zahlungsmittel (Noten und Münzen, die für alle gültig sind), die Ordnung über die Ausgabe (Emission) der Noten und Münzen und die Art und Weise der Regulierung des Geldumlaufes, die Festlegung des Goldgehaltes der Währungseinheit sowie die Austauschverhältnisse (Valutakurse) zu den Währungen anderer Länder.

Das Finanzsystem in der Deutschen Demokratischen Republik ist ein fester, in die Gesamtheit des ökonomischen Systems des Sozialismus organisch eingeordnete Bestandteil der planmäßigen Wirtschaftsführung in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen Ebenen, vom Ministerrat bis zu den Betrieben und Einrichtungen. Das Finanzsystem ist untrennbar mit dem objektiv notwendigen Prozeß der plan-